



Brüssel, den 14. November 2024
(OR. en)

15018/24

ESPACE 93
RECH 475
COMPET 1052
MI 888
IND 496
ENV 1058
EU-GNSS 21
TRANS 458
TELECOM 312
ENER 526
EMPL 542
CSDP/PSDC 755
CFSP/PESC 1501

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 28./29. November 2024*
Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der europäischen Kompetenzen im Raumfahrtsektor
– Billigung

I. EINLEITUNG

- Die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Stärkung der europäischen Kompetenzen im Raumfahrtsektor“ sollen auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Raumfahrt)) am 29. November 2024 gebilligt werden. In den Schlussfolgerungen wird darauf hingewiesen, dass dringend ein ganzheitlicher Ansatz mit Schwerpunkt auf der Stärkung und Förderung der europäischen Kompetenzen im Raumfahrtsektor entwickelt werden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Führungsrolle und die Unabhängigkeit der Europäischen Union auf der Weltbühne zu gewährleisten.

2. Der Vorsitz hat diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorgelegt, um den wesentlichen Beitrag des Raumfahrtsektors zu den Zielen der EU in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Technologie und Sicherheit zu unterstreichen. In dem Dokument wird betont, dass ein umfassender Ansatz unter Einbeziehung von Kompetenzentwicklung, Regelungsrahmen und internationaler Zusammenarbeit erforderlich ist, um den Wettbewerbsvorteil und die Unabhängigkeit Europas im Bereich der Weltraumtechnologien zu erhalten. Es wird aufgerufen zu proaktiven Maßnahmen, Investitionen in die Ausbildung in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und Synergien zwischen Unternehmen, Hochschulen und Behörden zur Förderung von Innovation, Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit im europäischen Raumfahrt-Ökosystem. Auf diese Weise sollte die EU die Abhängigkeit von außereuropäischen Technologien verringern, ihre Interessen wahren, ihre Fähigkeit zu unabhängigem und wirksamem Handeln im globalen Raumfahrtsektor verbessern und eine Kultur der Innovation und Exzellenz mit Vorrang für kontinuierliche Verbesserung und kontinuierliches Lernen fördern.

II. SACHSTAND

3. Die Gruppe „Raumfahrt“ hat den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates seit dem 12. Juli 2024 in drei Sitzungen geprüft.
4. Der Text in der Anlage stimmt mit dem nach der letzten Sitzung der Gruppe „Raumfahrt“ zu diesem Thema verteilten Text (Dokument 13430/1/24 REV 1) überein, zu dem keine Bemerkungen seitens der Delegationen vorgebracht wurden. Es handelt sich um einen insgesamt ausgewogenen Text, sodass der Rat ihn billigen könnte.

III. FAZIT

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den in der Anlage wiedergegebenen Kompromisstext zu bestätigen und den Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf dessen Tagung am 29. November 2024 zur Billigung zu unterbreiten.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR STÄRKUNG DER
EUROPÄISCHEN KOMPETENZEN IM RAUMFAHRTSEKTOR**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- A. die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Eine Weltraumstrategie für Europa“ vom 30. Mai 2017¹, deren Ziel die Stärkung der Rolle Europas als globaler Akteur und die Stärkung von Europas Unabhängigkeit beim Zugang zum Weltraum und bei seiner Nutzung in einem sicheren Umfeld ist;
- B. die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „New Space für Menschen“ vom 28. Mai 2021², in denen die strategische Bedeutung des Weltraums für die Ziele der EU hervorgehoben wird;
- C. die Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung vom 13. November 2023³, in denen betont wird, dass ein allgemeiner EU-Resilienzrahmen erforderlich ist und dass es die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Weltraumindustrie zu stärken gilt, und in denen dazu ermutigt wird, die Kompetenzen im Bereich Sicherheit und Verteidigung im Weltraum auszubauen und zu verbessern;
- D. die Schlussfolgerungen des Rates zur „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Raumfahrt“ vom 23. Mai 2024, in denen der Beitrag der Raumfahrt zur Wettbewerbsfähigkeit Europas und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen hervorgehoben wird —

¹ Dok. 9817/17.

² Dok. 9163/21.

³ Dok. 14512/23.

1. IST SICH BEWUSST, wie wichtig es ist, die Kompetenzen im Hinblick auf Kapazitäten und Qualifikationen im europäischen Raumfahrtsektor auf der Grundlage von Wissenschaft, Forschung, Innovation und strategischem Fachwissen zu stärken, und zwar auch in Bereichen mit einem hohen Abhängigkeitsrisiko, da dies ein bedeutender Aspekt der Weltraumsicherheit ist; außerdem müssen regulatorisches Wissen und internationale Zusammenarbeit verstärkt werden, da die Union ihre Fähigkeiten nutzen und ausbauen und eine Kultur des lebenslangen Lernens fördern muss; und BEKRÄFTIGT, dass die Öffentlichkeit stärker für Laufbahnen im Raumfahrtsektor sensibilisiert werden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern;
2. HEBT HERVOR, wie wichtig die Raumfahrt als strategischer Bereich ist, der einen wesentlichen Beitrag zu den wichtigsten Zielen der Union leistet, wie im Weltraumprogramm der EU (2021-2027)⁴ dargelegt wird, wobei Weltraumtätigkeiten einem breiten Spektrum von Dienstleistungen und Anwendungen zugrunde liegen, die für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und für die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der Union, ihrer strategischen Autonomie in einer offenen Wirtschaft sowie von Vorsorge, Forschung und Innovation, Resilienz, Nachhaltigkeit und Sicherheit und gegebenenfalls für die Erleichterung von Synergien zwischen dem Zivil- und Verteidigungsbereich von wesentlicher Bedeutung sind;
3. ERKENNT AN, dass die Verringerung und Minderung schädlicher Abhängigkeiten von außereuropäischen Technologien und Dienstleistungen im Raumfahrtsektor von entscheidender Bedeutung ist; daher ist die Stärkung der Fähigkeit der Union, unabhängig zu handeln, entscheidend, um die europäischen Interessen zu wahren, wobei gleichzeitig Innovationen gefördert und ein Wettbewerbsvorteil im globalen Raumfahrt-Ökosystem erhalten werden sollen;

I. Umfassender Ansatz zur Stärkung der Kompetenzen für den europäischen Raumfahrtsektor

4. IST SICH BEWUSST, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten eine strategische Vision für Weiterqualifizierung und Umschulung und für die Anwerbung und Bindung von Talenten benötigen, wenn es darum geht, den europäischen Raumfahrtsektor, seine Flexibilität und Innovationsfähigkeit zu stärken – einen Sektor, in dem Wissen gedeiht und in dem modernste Technologien zur Bewältigung sich wandelnder Herausforderungen eingesetzt werden;
5. BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang, wie wichtig ein ganzheitlicher Ansatz ist, der technische, strategische, regulatorische, diplomatische, wirtschaftliche, wissenschaftliche und bildungsbezogene Kompetenzen vereint und auf das Verständnis des strategischen und wettbewerblichen Umfelds gestützt ist, einschließlich geopolitischer Erwägungen, internationaler Zusammenarbeit, sicherheitspolitischer Bedenken und Regelungsrahmen;

⁴

Verordnung (EU) 2021/696 vom 28. April 2021 (ABl. L 170, S. 69).

6. WEIST ERNEUT AUF die Bedeutung öffentlicher und privater Anstrengungen in den weltraumbezogenen MINT-Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik und anderen einschlägigen Disziplinen auf allen Ebenen HIN, insbesondere durch Initiativen im Rahmen des Kompetenzpakts;
7. BETONT, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass mit bestehenden und künftigen Bemühungen technisches, theoretisches und praktisches Wissen übertragen werden kann, um Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten zu ermöglichen, und UNTERSTREICHT, wie wichtig die Verbreitung von Fachwissen in allen Mitgliedstaaten ist, die zur Förderung von beruflicher Exzellenz bei weltraumspezifischen Kompetenzen mit einer höheren Inklusivität und Einbeziehung junger Fachkräfte und unterrepräsentierter Gruppen im Sektor führen kann;
8. HEBT HERVOR, dass Unternehmen, Hochschulen und Behörden eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit spielen, und dass Synergien genutzt werden müssen, indem die Entwicklung sektorübergreifender Qualifikationen erleichtert wird, damit die Lücke zwischen Forschung und ihren praktischen Anwendungen, die als Treiber für Innovation, technologischen Fortschritt, Marktwachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit dienen, geschlossen wird; WEIST DARAUF HIN, dass transnationale Allianzen von Hochschuleinrichtungen eine Schlüsselrolle bei der Erzielung dieser Synergien spielen können, indem sie eine größere Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal und die Entwicklung gemeinsamer Hochschulprogramme ermöglichen;
9. UNTERSTREICHT, dass – unter Berücksichtigung der Mittel und Kapazitäten der Mitgliedstaaten – Kompetenzen und berufliche, bereichsübergreifende und technische Qualifikationen ausgebaut werden müssen, um die Entwicklung der gesamten Wertschöpfungskette und von Dienstleistungen im Zusammenhang mit künftigen Weltraumtätigkeiten und -diensten zu unterstützen;

II. Regelungsrahmen und Wettbewerbsfähigkeit

10. UNTERSTREICHT, dass ein berechenbares und wettbewerbsorientiertes Umfeld geschaffen werden muss, um die Entwicklung von Weltraumressourcen sicherzustellen, die Investitionen anziehen und Innovation, Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Resilienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit fördern, wobei das volle Potenzial des europäischen Raumfahrt-Ökosystems, einschließlich Start-up-Unternehmen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen, zu berücksichtigen ist und unnötige regulatorische Belastungen für sie und die Mitgliedstaaten zu vermeiden sind;

11. WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, Initiativen zur Förderung des Unternehmertums im Weltraumsektor wie CASSINI zu stärken, ohne den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen, damit New Space kontinuierlich unterstützt wird, indem ein flexiblerer Zugang zu Investitions- und Vergabemöglichkeiten gewährt wird;
12. BEFÜRWORTET Kooperationsprojekte mit international verantwortlichen Weltraumpartnern, insbesondere mit Partnern, die mit der Union zusammenarbeiten, unter anderem durch Vereinbarungen mit der Kommission über den Austausch bewährter Verfahren und die Förderung von Innovation, und WEIST DARAUF HIN, dass die Umwandlung von Weltraumdaten und -diensten in praktikable Anwendungen von zentraler Bedeutung ist, und BEKRÄFTIGT daher die Notwendigkeit von Kompetenzen für die Entwicklung solcher Anwendungen;

III. Nächste Schritte

13. ERSUCHT die Kommission, im Hinblick auf den im „Weg für den Übergang für das Luft- und Raumfahrt-Ökosystem“ enthaltenen Ansatz einen Beitrag zur Entwicklung der Kompetenzen und Qualifikationen zu leisten, die für die erfolgreiche Umsetzung der Weltraumprogramme der Union und für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des europäischen Raumfahrtsektors erforderlich sind, in Zusammenarbeit mit der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA), den Mitgliedstaaten, der Industrie und gegebenenfalls unter Verstärkung der Synergien mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), und – angesichts des Fachkräftemangels in der gesamten Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung im Weltraum – mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA);
14. ERSUCHT die Mitgliedstaaten bzw. die Kommission, Möglichkeiten zur Verbesserung von Programmen wie Arbeitsvermittlung und Ausbildung auf allen Ebenen zu sondieren, um einen Generationswechsel zur Überwindung eines möglichen Fachkräftemangels sicherzustellen, was von größter Bedeutung ist, um Wissen zu erhalten und Kompetenzen im Raumfahrtsektor voranzubringen, und BEGRÜßT Initiativen zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Angebots an qualifizierten Fachkräften, auch für den Bereich Sicherheit und Verteidigung im Weltraum, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung⁵;

⁵

Dok. 14512/23.

15. BEGRÜßT die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Schaffung nationaler Strategien zur Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen, die dem Ökosystem zugutekommen können, unter aktiver Einbindung der Industrie, Hochschulen, Forschungs- und Technologieorganisationen und Behörden, auch auf lokaler und regionaler Ebene; ERMUTIGT zu Synergien auf allen Ebenen, die – unter Nutzung verfügbarer Kompetenzen – die Fähigkeiten und den Einfluss Europas stärken und eine Kultur der Innovation und Exzellenz mit Vorrang für kontinuierliche Verbesserung und kontinuierliches Lernen fördern können.
